

# FCIÖ-Merkblatt 13

## Kleben von textilen Bodenbelägen

Stand: Juni 2021

Erstellt vom Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs (FCIÖ) im Industrieverband FEICA (Association of the European Adhesive and Sealant Industry)

Mit freundlicher Unterstützung der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) basierend auf dem TKB-Merkblatt 1, Stand Juli 2018

unter Mitwirkung

- der Gerichtssachverständigen



Ebetsberger Claus

Kranl Martin

Vittek Hannes

Wagner Gernot

- der Berufsgruppe der Bodenleger in der Bundesinnung Bauhilfsgewerbe
- des OETI - Institut für Oekologie, Technik und Innovation GmbH, Wien



Dieses Merkblatt steht auf der Homepage des FCIÖ - Fachverband der Chemischen Industrie, unter <https://www.fcio.at/branchen/bauchemie/> kostenlos zum Download bereit.

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	3
2	Einleitung .....	3
3	Klassifizierung von textilen Bodenbelägen nach europäischen Normen .....	3
4	Klebstofftypen für textile Bodenbeläge .....	3
4.1	Dispersionsklebstoffe .....	4
4.2	Dispersionsfixierungen .....	4
4.3	Trockenklebstoffe .....	4
5	Verlegen von textilen Bodenbelägen .....	5
5.1	Untergründe .....	5
5.2	Verlegebedingungen .....	5
5.3	Kleben von textilen Bodenbelägen .....	5
6	Relevante Normen und Merkblätter .....	9
6.1	Allgemeines, Vorbemerkungen .....	9
6.2	Arbeitsschutz und Verbraucherschutz .....	9
6.3	Normen für Untergründe und Verlegewerkstoffe .....	10
6.4	Normen für Bodenbeläge .....	10
6.5	Normen für Verlegewerkstoffe .....	11
6.5	Normen für Bodenbelagsarbeiten .....	12
6.6	Technische Merkblätter des FCIÖ .....	13
6.7	Sonstige Normen und Merkblätter .....	14

# 1 Präambel

Dieses Merkblatt wurde auf Basis des TKB-Merkblattes 13, Stand Juli 2018 mit freundlicher Unterstützung und Genehmigung der TKB erstellt. Unter [www.klebstoffe.com](http://www.klebstoffe.com) sind weitere Merkblätter und Publikationen verfügbar.

## 2 Einleitung

Dieses Merkblatt gibt Hinweise für den Bodenleger zur Auswahl von Verlegewerkstoffen zur Klebung von textilen Bodenbelägen. Bei der Verlegung sind die belagsspezifischen Eigenschaften zu beachten.

Dieses Merkblatt behandelt als Verlegemethode ausschließlich die vollflächige Klebung/Fixierung von textilen Bodenbelägen in Bahnenform. Sonderkonstruktionen, wie z. B. Sportboden-konstruktionen werden nicht beschrieben. Die Verlegung von lose verlegbaren bzw. wiederaufnehmbaren Teppichfliesen wird im FCIÖ-Merkblatt 11 behandelt.

## 3 Klassifizierung von textilen Bodenbelägen nach europäischen Normen

Die verschiedenen Herstellungsverfahren führen zu unterschiedlich aufgebauten Belagsarten, die sich in Nuttschicht und Belagsrücken unterscheiden können. Sie bestehen aus synthetischen und/oder natürlichen Fasern und Garnen. Maßgeblich für die Klebstoffauswahl und –auftragsmenge sind die Rückenausstattung und die Steifigkeit der Belagskonstruktion (häufig mit dem Adjektiv „störrisch“ beschrieben).

Unterschiedliche textile Bodenbeläge werden in der folgenden Norm beschrieben:

ÖNORM EN 1307, Textile Bodenbeläge – Einstufung

## 4 Klebstofftypen für textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge werden mit lösemittelfreien, emissionskontrollierten, z. B. sehr emissionsarmen Klebstoffen nach EMICODE oder ausgezeichnet mit dem Blauen Engel, geklebt. Es sind nur Klebstoffe zu verwenden, die für die Klebung der jeweiligen textilen Bodenbeläge als geeignet ausgewiesen sind. Die Hinweise zur jeweils erforderlichen Auftragsmenge und zur zugehörigen TKB-Spachtelzahnung sind zu beachten.

## 4.1 Dispersionsklebstoffe

Dispersionsklebstoffe bestehen aus in Wasser dispergierten (fein verteilten) organischen Bindemitteln, anorganischen Füllstoffen und Additiven. Die Abbindung erfolgt physikalisch durch Verdunsten des Wassers. Das Abbindeverhalten von Dispersionsklebstoffen wird wesentlich durch die raumklimatischen Bedingungen sowie die Saugfähigkeit des Untergrundes beeinflusst. Hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchten beschleunigen, niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchten verlangsamen die Abbindung.

Für die flächige Klebung werden Dispersionsklebstoffe üblicherweise mit der empfohlenen TKB-Spachtelzahnung einseitig auf den belegreifen Untergrund aufgetragen. Dispersions-Kontaktklebstoffe werden im Kontaktklebeverfahren verarbeitet. Sie werden beidseitig, d. h. sowohl auf den vorbereiteten Untergrund, als auch auf den Belagsrücken aufgetragen und vor dem Einlegen des Bodenbelags ausreichend lange abgelüftet. Sie werden überwiegend bei kleinflächigen Verlegungen, wie der Klebung von Sockelleisten sowie der Belegung von Treppen und formgebenden Untergründen, eingesetzt.

## 4.2 Dispersionsfixierungen

Hinsichtlich der grundsätzlichen Zusammensetzung und dem Abbindeverhalten unterscheiden sich Fixierungen nicht von Dispersionsklebstoffen. Einschränkungen gibt es hinsichtlich der Beanspruchbarkeit während der Nutzung und der zur Fixierung geeigneten Beläge. Die Festigkeiten der Klebung sind gegenüber Dispersionsklebstoffen geringer, da der Belag nur fixiert werden soll, um später eine leichtere Entfernbarkeit zu gewährleisten. Der Einsatz beschränkt sich daher auf den gering bis normal beanspruchten Wohnbereich (Klasse 21/22 nach ÖNORM EN ISO 10874).

Fixierungen können mit Spachtelzahnungen aufgetragen werden. Üblicherweise wird der Auftrag mit einer geeigneten Rolle empfohlen. Bei der Verlegung auf nicht saugenden Untergründen, ist bei einigen Produkten die nachträgliche Entfernung der Fixierung möglich.

## 4.3 Trockenklebstoffe

Trockenklebstoffe sind beidseitig selbstklebende Bahnen und Bänder in Rollenform unterschiedlicher Breite. Trockenklebstoffe werden vom Hersteller werksseitig gebrauchsfertig hergestellt und benötigen somit keine Ablüfte-, Abbinde- und Trockenzeiten. Sie sind nach der fachgerechten Verlegung sofort belastbar.

Trockenklebstoffe sind je nach Typ und Einsatzgebiet unterschiedlich aufgebaut (Klebstoffzusammensetzung, mit oder ohne Träger, Trägerart, Klebefilmdicke, permanent klebend oder wiederaufnehmbar). Der Trockenklebstoff muss daher passend zur jeweiligen Anforderung ausgewählt werden. (siehe auch FCIÖ-Merkblatt 12).

### **Hinweis:**

Durch die GefStoffV und die TRGS 610 ist die Verwendung stark lösemittelhaltiger Klebstoffe aus Gründen des Arbeitsschutzes massiv eingeschränkt. Eine flächige Anwendung ist praktisch verboten. Lediglich kleinflächige Anwendungen (z. B. Sockelleisten, Treppenstufen) sind als Ausnahme möglich. Aber auch hierbei ist das

Substitutionsgebot, d. h. die Prüfung ob z. B. lösemittelfreie Alternativen in Frage kommen, zu beachten.

## **5 Verlegen von textilen Bodenbelägen**

### **5.1 Untergründe**

Die ÖNORM B 2236 „Bodenbeläge und Holzfußböden“, die ÖNORM B 5236 „Planung und Ausführung von Bodenbelags- und Holzfußbodenarbeiten“, sowie das FCIÖ-Merkblatt 8 „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“ enthalten detaillierte Anweisungen und eine Beschreibung der notwendigen Prüfungen.

### **5.2 Verlegebedingungen**

Die Bodenbeläge sind vor der Verlegung entsprechend den Herstellervorgaben zu akklimatisieren. Bei der Verlegung sollte die relative Luftfeuchte vorzugsweise im Bereich von 40 – 65 % liegen, jedoch 75 % nicht überschreiten. Die Lufttemperatur, sowie die Temperatur der zur Verwendung kommenden Materialien, z. B. Belag und Klebstoff, müssen bei der Verarbeitung mindestens 18 °C aufweisen. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen.

Auf Grund der notwendigen Akklimatisierung der Bodenbeläge und der Abbinde-, und Trocknungszeiten der Verlegewerkstoffe sind die angegebenen raumklimatischen Bedingungen bis zu 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tage nach Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten einzuhalten. Abweichungen während der Abbindephase des Klebstoffes, können zu Dimensionsänderungen der Beläge führen. Die Schaffung und Einhaltung der notwendigen raumklimatischen Bedingungen obliegt dem Auftraggeber.

Bei Verwendung von Dispersionsklebstoffen dürfen dampfdiffusionsoffene Beläge nach der Verlegung mindestens 24 Stunden lang nicht abgedeckt werden. Das Belasten mit Möbeln jeglicher Art sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffs erfolgen.

Davon abweichende Vorgaben der Verlegewerkstoff- und Bodenbelagshersteller sind zu beachten.

### **5.3 Kleben von textilen Bodenbelägen**

Allgemeingültiger Hinweis:

Im Falle einer Renovierung müssen alte Klebstoff- und Spachtelmassenschichten vollständig entfernt werden. Damit werden mögliche Probleme, wie Beeinträchtigung der Raumluftqualität oder geringere Verbundfestigkeiten, vermieden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Leistung. Verbleiben diese in Ausnahmefällen, bedarf es hierzu einer Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Für das Kleben kommen unter Punkt 4 beschriebene Klebstoffe zur Anwendung. Dabei sind die Vorgaben des Bodenbelags- sowie des Klebstoffherstellers einzuhalten. Ggf. sind Anforderungen an die Baustoffklasse zu berücksichtigen.

### **5.3.1 Kleben von textilen Bodenbelägen in Bahnen einschließlich Nahtkantenschnitt**

Abhängig von Art und Hersteller werden textile Bodenbeläge zum Teil auch mit zu beschneidender Kante geliefert. Ist ein Kantenschnitt vorgeschrieben oder erforderlich, müssen immer beide Bahnenkanten vom Bodenleger beschnitten werden. Üblicherweise sind Teppichböden in der Florgasse zu schneiden und im Klebstoffbett stumpf und dicht zu stoßen. Davon abweichend ist es bei bedruckten Teppichböden oft notwendig passgenau entlang der Mustergrenze zu schneiden. Hierzu sind die Herstellerhinweise beachten.

Nadelvliesbeläge werden vor dem Klebstoffauftrag überlappend entlang einer Schiene durchgeschnitten. Nur ein exakt ausgeführter Nahtschnitt gewährleistet einen passgenauen Nahtschluss. Auf keinen Fall darf der Doppelnahtschnitt im Klebstoffbett ausgeführt werden!

Die vorbereiteten Textilbelagsbahnen werden am effektivsten verlegt, indem die beiden in der Raummitte aneinander liegenden Bahnen an den Längsseiten über die Breite zurückgeschlagen werden (Bild 1). Die Bahn, von der man wegarbeitet (Bahn 1), wird dabei zu ca. 2/3 zurückgeschlagen und die Bahn zu der hin gearbeitet wird (Bahn 2), entsprechend zu etwa 1/3 zurückgeklappt. Beim Aufnehmen stellt man sich auf die Bahn, um ein Verrutschen zu vermeiden.

Anschließend den Klebstoff mit der empfohlenen Zahnung/Rolle auftragen. Dabei Klebstoffnester (Stellen mit überschüssigem Klebstoff) vermeiden. Eine Spachtelzahnung mit geringerer Auftragsbreite (empfohlen 180 mm) schont nicht nur die Handgelenke, sondern erleichtert auch einen gleichmäßigeren Klebstoffauftrag.

Danach wird der Textilbelag in das Klebstoffbett eingelegt. Musterverzüge bei gemusterten Belägen oder offene Nähte können mittels Doppelkopfspanner angeglichen bzw. geschlossen werden. Gerade bei gemusterten Belägen sollte daher in Abhängigkeit von der Bahnenlänge ein Klebstoff mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ausreichend offener Zeit und Klebkraftentwicklung gewählt werden. Im abgebundenen Klebstoff ist kein ausspannen mehr möglich bzw. wird die Klebung gestört.

Nach dem Ausrichten den Belag gut anreiben. Dann wird mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 – 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt. Ist die erste Naht fertiggestellt, wird mit den anderen Bahnen ebenso verfahren.

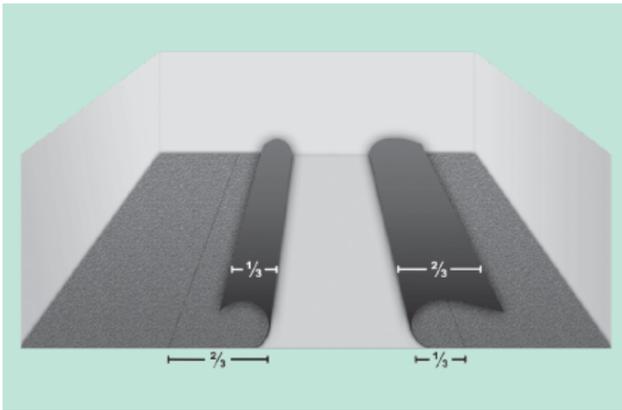


Bild 1

Vorteile dieser Vorgehensweise:

- Die Belagsbahnen können kontrolliert aufgenommen werden, ohne zu verrutschen.
- Die Belagsbahnen können genau dorthin zurückgelegt werden, von wo sie aufgenommen wurden.
- Der Klebstoffauftrag erfolgt nur auf der relativ kleinen freien Fläche der zurückgeklappten Bahnen.
- Eine Nahtkorrektur ist an einer nur zu 1/3 geklebten Bahn einfacher.

Manche Nadelvliesbeläge können für die beschriebene Verlegeart zu störrisch sein. In diesem Fall werden die Bahnen bis zur Hälfte ihrer Länge zurückgeschlagen (Bild 2). Danach wird der Klebstoff kontinuierlich komplett von einer bis zur anderen Seite des Raumes aufgetragen. Die Bahnen werden dann innerhalb der offenen Zeit des Klebstoffs nacheinander eingelegt und mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 - 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt.

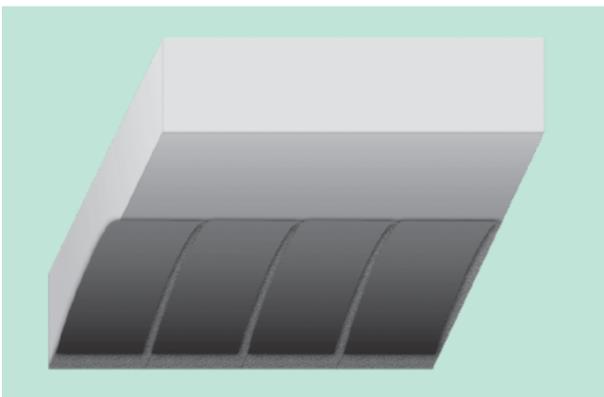


Bild 2

### 5.3.2 Kleben von gekettelten Sockelleisten

Für das Kleben von gekettelten Sockelleisten werden sowohl Trockenklebstoffe (siehe FCIÖ-Merkblatt 12) als auch Dispersions-Kontaktklebstoffe empfohlen. Vor dem Kleben der Sockelleisten müssen die Wände trocken sein und bleiben, ausreichend tragfähig, eben, staubfrei und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Bei der Verwendung der genannten Klebstoffe müssen die zu klebenden Teile passgenau eingelegt werden, da eine

nachträgliche Korrektur nur schwer möglich ist. Sie müssen anschließend sofort sehr kräftig und vollflächig angedrückt und angeklopft werden. Die Sockelleisten dürfen beim Anbringen nicht gedehnt werden. Nur so sind spätere Schrumpfungen zu vermeiden.

### **5.3.3 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen**

Die Verlegung textiler Bodenbeläge auf Treppen stellt allein durch die Besonderheit der Geometrie eine Herausforderung an den Bodenleger und die verwendeten Verlegewerkstoffe dar. Grundsätzlich gelten die in den Merkblättern unter 5.1 genannten Anforderungen an den Untergrund auch für Verlegungen auf Treppen. Zusätzlich dürfen Stufen keine scharfen Kanten aufweisen, die Treppenkanten müssen mindestens in einem Radius von 10 mm ausgeführt sein. Wegen der hohen Belastung ist besonderes Augenmerk auf die Eignung des Belages für die Verlegung auf Treppen zu richten. Anders als bei ausschließlich vertikal verlegten Flächen gibt es eindeutige Festlegungen in Bezug auf die Verlegerichtung des Belages. Den Belag vor dem Klebstoffauftrag passgenau zuschneiden und ggf. durch vorknicken und erwärmen an das Profil der Treppe anpassen.

Bedingt durch die Funktion der Treppe, steht oftmals eine schnelle Nutzbarkeit nach der Verlegung im Vordergrund. Daher kommen in erster Linie Kontaktklebstoffe und Trockenklebstoffe für die Verlegung in Betracht.

### **5.3.4 Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen**

Wenn eine ableitfähige Verlegung gefordert ist, kann der textile Bodenbelag auf ein Ableitsystem verlegt werden. Dieses muss immer fachgerecht geerdet werden, um funktionsfähig zu sein. Dafür müssen bauseits, entsprechend der Flächengröße, geeignete Anschlüsse zum Potenzialausgleich vorhanden sein. Der Anschluss des Ableitsystems an die Erdung erfolgt über ein Kupferband und darf nur durch einen fachkundigen Elektromonteur erfolgen. Alle ca. 30 m<sup>2</sup> ist ein Anschluss mit einem mindestens 1 m langen Kupferband zum Potenzialausgleich notwendig. Bei großen Flächen sollte der Abstand zwischen den einzelnen Anschlüssen 10 m nicht überschreiten.

### **5.3.5 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen**

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination Bodenbelag/Unterlage andere technische Eigenschaften aufweist als der Bodenbelag selbst. Dies gilt z. B. für das Brandverhalten, das Eindruckverhalten, den Wärmedurchlasswiderstand oder für das Verhalten bei Stuhlrollenbeanspruchung.

Die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Kombination aus textilem Bodenbelag und Unterlage ist von den jeweiligen Herstellern zu bestätigen. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Bahnenkanten von Unterlage und textilem Bodenbelag nicht deckungsgleich verlaufen. Die Verlegehinweise der Hersteller hinsichtlich der Verlegerichtung sind zu beachten.

## 6 Relevante Normen und Merkblätter

### 6.1 Allgemeines, Vorbemerkungen

Das vorliegende Verzeichnis an Normen und Merkblättern stellt kein umfassendes Verzeichnis aller für die einzelnen Punkte relevanten verfügbaren Normen dar, sondern beinhaltet nur jene Dokumente, welche für den jeweiligen Titel und Anwendungsbereich der Richtlinie relevant sind. Aufgrund der ständigen Entwicklung sowohl bei den Produkten wie auch im Bereich der Normung kann dieses Verzeichnis nie „tagesaktuell“ sein, sondern entspricht dem Stand des Ausgabedatums. Normen und Merkblätter sind daher ohne Ausgabedatum angeführt und immer in der jeweils aktuellen Version anzuwenden. (Ausnahme: ÖNORM DIN 18202:2013-12-15)

### 6.2 Arbeitsschutz und Verbraucherschutz

#### **Leitfaden gefährliche Arbeitsstoffe**

Ausgabe: Februar 2016 (4. Auflage)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien

#### **TRGS 430**

Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

Ausgabe: März 2009

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 18/19 (04.05.2009)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

#### **TRGS 519 -**

Asbest: - Abbruch-, Sanierungs- oder In-standhaltungsarbeiten

Ausgabe: Jänner 2014

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 40 (17.10.2019)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

#### **TRGS 559 -**

Quarzhaltiger Staub

Ausgabe: April 2020

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 19 (05.06.2020)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

#### **TRGS 610 -**

Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich

Ausgabe: Jänner 2011

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

#### **TRGS 900**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ausgabe: Januar 2006

BArBI Heft 1/2006, S. 41-55

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020 Nr.42 (27.10.2020)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS)

## **TRGS 907**

Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen  
Ausgabe: November 2011  
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

## **GISCODE für Verlegewerkstoffe**

aktuelle Fassung (<http://www.bgbau.de/gisbau/giscodes>)  
Gefahrstoff Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauindustrie; Frankfurt

## **EMICODE für Verlegewerkstoffe**

aktuelle Fassung (<http://www.emicode.com/de/>)  
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe e.V. (GEV)

## **6.3 Normen für Untergründe und Verlegewerkstoffe**

### **ÖNORM B 2232**

Estricharbeiten - Werkvertragsnorm

### **ÖNORM B 3732**

Planung und Ausführung von Estricharbeiten

### **ÖNORM EN 923**

Klebstoffe; Benennungen und Definitionen

### **ÖNORM EN ISO 22636**

Klebstoffe; Klebstoffe für Bodenbeläge, Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten

## **6.4 Normen für Bodenbeläge**

### **ÖNORM EN 1307**

Textile Bodenbeläge – Einstufung

### **ÖNORM ISO 2424**

Textile Bodenbeläge - Begriffe

### **ÖNORM CEN/TS 14472-1**

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung  
Teil 1: Allgemeines

### **ÖNORM CEN/TS 14472-2**

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung  
Teil 2: Textile Bodenbeläge

### **ÖNORM EN 986**

Textile Bodenbeläge - Fliesen - Bestimmung der Maßänderung infolge der Wirkungen wechselnder Feuchte- und Temperaturbedingungen und vertikale Flächenverformungen

**ÖNORM EN 994**

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Länge und Geradheit der Kanten und der Rechtwinkligkeit von Fliesen

**ÖNORM ISO 1765**

Maschinell gefertigte textile Fußbodenbeläge - Dickebestimmung

**ÖNORM ISO 1766**

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Dicke über der Grundschicht

**ÖNORM ISO 1763**

Teppiche - Bestimmung der Knoten- und/oder Schlingenanzahl je Längen- und Flächeneinheit

**ÖNORM EN ISO 10874**

Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Klassifizierung

**ÖNORM ISO 10965**

Textile Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes

**ÖNORM EN 14041**

Elastische, textile und Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge  
Wesentliche Merkmale

**ÖNORM EN 14159**

Textile Bodenbeläge - Anforderungen für Toleranzen der (linearen) Maße von abgepassten Teppichen, Läufern, Teppichfliesen und Teppich-Auslegeware und des Musterrapports

**ÖNORM EN ISO 24342**

Elastische und textile Bodenbeläge - Bestimmung der Kantenlänge, Rechtwinkligkeit und Geradheit von Platten

## 6.5 Normen für Verlegewerkstoffe

**ÖNORM EN ISO 22636**

Klebstoffe für Bodenbeläge - Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten

**ÖNORM EN 1372**

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Schälversuch

**ÖNORM EN 1373**

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Scherversuch

**ÖNORM EN 1903**

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge aus Kunststoff oder Gummi - Bestimmung der Maßänderung nach beschleunigter Alterung

**ÖNORM EN 13415**

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden

## **6.5 Normen für Bodenbelagsarbeiten**

### **ÖNORM B 2236**

Bodenbeläge und Holzfußböden – Werkvertragsnorm

### **ÖNORM B 5236**

Planung und Ausführung von Bodenbelags- und Holzfußbodenarbeiten

## 6.6 Technische Merkblätter des FCIÖ

<b>Merkblatt-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>FCIÖ-Merkblatt 1</b>	Kleben von Parkettböden
<b>FCIÖ-Merkblatt 2</b>	
<b>FCIÖ-Merkblatt 3</b>	Kleben von Elastomer-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 4</b>	Kleben von Linoleum-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 5</b>	Kleben von Kork-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 6</b>	Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten
<b>FCIÖ-Merkblatt 7</b>	Kleben von PVC-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 8</b>	Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten
<b>FCIÖ-Merkblatt 9</b>	Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen
<b>FCIÖ-Merkblatt 10</b>	Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf Fertigteil ESTRICHEN – Holzwerkstoff- und Gipsfaserplatten
<b>FCIÖ-Merkblatt 11</b>	Verlegen von lose verlegbaren bzw. wiederaufnehmbaren Teppichfliesen
<b>FCIÖ-Merkblatt 12</b>	Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen
<b>FCIÖ-Merkblatt 13</b>	Kleben von textilen-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 14</b>	Schnellzementestriche und Zementestriche mit Estrichzusatzmitteln
<b>FCIÖ-Merkblatt 15</b>	Verlegen von Design- und Multilayer-Bodenbelägen
<b>FCIÖ-Merkblatt 16</b>	Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung
<b>FCIÖ-Merkblatt 17</b>	Auswirkungen des Raumklimas auf Bodenbeläge und Verlegewerkstoffe während der Verlegung und der Nutzung

## 6.7 Sonstige Normen und Merkblätter

### **ÖNORM DIN 18202:2013-12-15**

Toleranzen im Hochbau – Bauwerke

### **ÖNORM A 2050**

Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot, Zuschlag –  
Verfahrensnorm

### **ÖNORM B 2110**

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm

### **ÖNORM B 2111**

Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen – Werkvertragsnorm

### **ÖNORM B 2118**

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des  
Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten – Werkvertragsnorm

Alle verfügbaren Merkblätter des Fachverbands der chemischen Industrie Österreich (FCIÖ) finden Sie in der jeweils aktuell gültigen Fassung unter:

**<https://www.fcio.at/branchen/bauchemie/>**

Die Hinweise und Angaben in diesem Merkblatt entsprechen bestem Wissen der Herausgeber nach derzeitigem Stand der Technik. Sie dienen als Information und als unverbindliche Richtlinie. Gewährleistungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfall sind entsprechende Probeverlegungen durchzuführen. Die Empfehlungen der Belag- und Verlegewerkstoffhersteller sind vorrangig zu beachten.